

Anlage 3
Ausschluss- und Eignungskriterien

Stadt Ibbenbüren
„Straßenendausbau Wohngebiet Am Wasserwerk, Ibbenbüren (EAW) -
Vergabeverfahren Verkehrsanlagenplanung“
Vergabenummer: 007/2026

Nachfolgend sind die Ausschluss- und Eignungskriterien zusammengefasst, die sich auch aus der EU-weiten Auftragsbekanntmachung, die vorrangig ist, ergeben. Für die Abgabe der Erklärungen können Sie die **Anlage 6** der Vergabeunterlagen (Formblatt Eignung) nutzen. Ggf. verlangte Nachweise müssen dem Angebot beigelegt werden.

Angaben zur Prüfung von Ausschlusskriterien

1. Eigenerklärung zu zwingenden Ausschlussgründen gem. § 123 GWB, also über das Nichtvorliegen von Verurteilungen im Sinne von § 123 Abs. 1 bis 3 GWB sowie Erklärung zum Nachkommen der Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung.
2. Eigenerklärung zu fakultativen Ausschlussgründen gem. § 124 GWB, Eintrag im Wettbewerbsregister, Verpflichtungen nach MiLoG, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.
3. Eigenerklärung zum „Russland-Sanktionspaket“.

Hinweise:

- Bei Bietergemeinschaften sind alle Erklärungen von jedem Mitglied abzugeben.
- Eignungsverleiher müssen alle Erklärungen einreichen, außer zum Russland-Sanktionspaket.
- Unterauftragnehmer ohne Eignungsleihe müssen spätestens auf gesondertes Verlangen nach Angebotsabgabe die vorstehenden Erklärungen zu Ziffern 1 und 2 abgeben, vgl. z.B. Anlage 7 der Vergabeunterlagen.

Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

1. Angabe des vollständigen Namens des Bieters bzw. des jeweiligen Mitglieds der Bietergemeinschaft unter Nennung von: Firmenbezeichnung, Anschrift, Gründungsjahr des Unternehmens, Stellung (Einzelbieter, Mitglied einer Bietergemeinschaft, Eignungsverleiher), Hauptsitz des Unternehmens und vollständige Adresse, Name und Vorname des Büroinhabers (bei juristischen Personen bevollmächtigter Vertreter), Registrierung (Handels- oder Partnerschaftsregister mit Amtsgericht und Register-Nr. bzw. keine Eintragung), Betreuungsstandort und vollständige Adresse (falls abweichend vom Hauptsitz), Angaben zu KMU und zum wirtschaftlichen Eigentümer (Nationale Identifikationsnummer und Art der Nummer, Börsennotierung des Unternehmens, Staatsangehörigkeit(en) des/der wirtschaftlichen Eigentümer(s), falls nicht börsennotiert).
2. Mindestanforderung: Benennung einer für die Durchführung der Aufgabe verantwortlichen Person, die nach dem für die öffentliche Auftragsvergabe geltenden Landesrecht berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ zu tragen oder in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden. Angaben zu einer Mitgliedschaft in einer Berufskammer sind – soweit zutreffend – unter Benennung der Kammer und der Listen- oder Mitgliedsnummer zu machen. Juristische Personen sind als Auftragnehmer zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe einen verantwortlichen Berufsangehörigen benennen, der die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt. Einzelunternehmer und Freiberufler benennen eine entsprechende Person.

Hinweise:

- Bei Bietergemeinschaften ist die Erklärung zu Ziffer 1 von jedem Mitglied abzugeben, für die Mindestanforderung Ziffer 2 ist ausreichend, wenn ein Mitglied sie erfüllt.
- Bei Eignungsleihe muss der Eignungsverleiher die Angaben zu Ziffer 1 und ferner Angaben zur Mindestanforderung Ziffer 2 machen, sofern seine Leistung insoweit in Anspruch genommen werden soll.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

1. Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens und den Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags (Leistungsbild Verkehrsanlagenplanung) der letzten drei Geschäftsjahre, sofern entsprechende Angaben verfügbar sind. Alle Werte sind netto anzugeben, also ohne Umsatzsteuer. Die Umsatzzahlen sollen belegen, dass der Bieter/die Bietergemeinschaft wirtschaftlich zur Ausführung des Auftrags in der Lage sein wird.

2. Mindestanforderung: Eigenerklärung zum Bestehen einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen von mindestens EUR 1,0 Mio. für Personenschäden und mindestens EUR 1,0 Mio. für sonstige Schäden, jährlich mindestens zweifach maximiert. Alternativ verbindliche Erklärung des Bieters zur Verpflichtung, im Auftragsfall eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen von mindestens EUR 1,0 Mio. für Personenschäden und mindestens EUR 1,0 Mio. für sonstige Schäden, jährlich mindestens zweifach maximiert, abzuschließen.

Hinweise:

- Bei einer Bietergemeinschaft ist die Eigenerklärung zu Ziffer 1 von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft abzugeben, die Mindestanforderung Ziffer 2 zur Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung ist von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu erfüllen.
- Im Falle der Eignungslleihe muss auch der Eignungsverleiher die Mindestanforderung zur Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung erfüllen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

1. Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens, die Zahl der Führungskräfte und die Anzahl der beschäftigten Ingenieure (w/m/d) (jeweils umgerechnet auf Vollzeitstellen) der letzten drei Jahre und aktuell ersichtlich ist.
2. Angabe, welche Teile des Auftrags der Bieter/die Bietergemeinschaft als Unterauftrag zu vergeben beabsichtigt, möglichst unter Angabe des Unterauftragnehmers.
3. Mindestanforderung: Anzugeben ist mindestens ein Referenzprojekt, das sämtliche nachstehenden Kriterien erfüllt:
- Leistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen, mindestens Leistungsphasen (LPH) 2 bis 8 nach § 47 HOAI, sowie die Besondere Leistung der örtlichen Bauüberwachung oder jeweils vergleichbare Leistungen wurden beauftragt und abgeschlossen. Die Leistungen gelten im Sinne der Mindestanforderung als abgeschlossen, wenn die jeweils angegebenen Leistungsphasen erbracht wurden, im Rahmen der LPH 8 mindestens die Abnahme der Bauleistungen und die Übergabe des Objekts erfolgt sind und die örtliche Bauüberwachung mindestens bis einschließlich der Mitwirkung bei der Abnahme der Bauleistungen und bis zur Übergabe des Objekts erbracht wurde;
 - der Abschluss der Leistungen im vorstehenden Sinne erfolgte nach dem 31.12.2021,
 - das Projekt betraf eine Verkehrsanlage des Straßenverkehrs,
 - das Projekt war mindestens in Honorarzone III nach HOAI (oder vergleichbar) einzuordnen,
 - mit Mindestbaukosten von zusammen EUR 2,0 Mio. netto in den Kostengruppen 300, 400 und/oder 500 nach DIN 276 (bzw. DIN 276 vergleichbar).

Der geforderte Leistungsumfang kann ausschließlich hinsichtlich der Leistungsphasen 2 bis 8 sowie der Besonderen Leistung der örtlichen Bauüberwachung oder jeweils vergleichbarer Leistungen durch höchstens zwei Referenzprojekte in der Gesamtschau nachgewiesen werden. Damit müssen die Leistungsphasen 2 bis 8 und die Besondere Leistung der örtlichen Bauüberwachung oder die jeweils vergleichbaren Leistungen insgesamt in dem vorstehend geforderten Umfang abgedeckt sein. Sämtliche übrigen Mindestanforderungen muss jedes der herangezogenen Referenzprojekte eigenständig erfüllen.

Pflichtangaben zu Referenzprojekten: Erforderlich ist die Angabe der Projektbezeichnung und des Ortes des Auftrags, des Objekttyps, der Auftragsart (insbesondere, ob es sich um einen öffentlichen oder privaten Auftraggeber handelte), der Art der Maßnahme mit ausführlicher Beschreibung des Leistungsanteils des eigenen Unternehmens (beauftragte und erbrachte Leistungsphasen, Honorarzone sowie wesentliche erbrachte Leistungen), die Benennung des Auftraggebers und der Position einer Ansprechperson (zum Beispiel Fachbereichsleiter) mit Kontaktdaten, des Bearbeitungszeitraumes (jeweils von-bis und Monat/Jahr), der Zeitpunkt des Abschlusses der Referenzleistungen im vorstehenden Sinne, der Honorarzone nach HOAI (oder vergleichbar) und der Baukosten in den genannten Kostengruppen nach DIN 276 (bzw. DIN 276 vergleichbar).

Hinweise:

- Bei Bietergemeinschaften sind die Eigenerklärungen zu Ziffern 1 und 2 von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen, die Mindestanforderungen nach Ziffer 3 müssen nur von der Bietergemeinschaft insgesamt erfüllt werden.
- Bei Eignungsleihe muss der Eignungsverleiher die entsprechenden Eigenerklärungen abgeben, sofern seine Leistung insoweit in Anspruch genommen wird.